

## Übersicht:

### Versicherungsschutz für Mitglieder des SCH durch die BLSV-Sportversicherung

Stand: Juni 2018

Voraussetzung: Namentliche Meldung der Vereinsmitglieder beim BLSV (erfolgt bei Aufnahme als Mitglied)

<b>1. Freies Segeln der Vereinsmitglieder außerhalb von Regatten o.ä. auf dem heimischen Stausee mit Vereins- u. Privatbooten</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>Haftpflichtversicherung</b>
a) Personenschäden der Vereinsmitglieder beim freien Segeln ohne Fremdverschulden	✗	
b) Personenschäden der Vereinsmitglieder beim freien Segeln durch Verschulden eines anderen Vereinsmitgliedes, z.B. bei Kollision zweier	✗	
c) Personenschäden unbeteiligter Nutzer des Sees (z.B. Schwimmer) durch Verschulden eines Vereinsmitgliedes		✗
d) Während des freien Segelns entstandene Sachschäden an vereinseigenen Booten, die von Mitgliedern benutzt werden		✗
e) Während des freien Segelns entstandene Sachschäden an Privatbooten		✗

  

<b>2. Segeltraining der Jugendgruppe auf vereinseigenen Jugendbooten auf dem Stausee:</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>Haftpflichtversicherung</b>
a) Personenschäden der jugendlichen Vereinsmitglieder während des Trainingsbetriebes ohne Fremdverschulden	✓	
b) Personenschäden der jugendlichen Vereinsmitglieder während des Trainingsbetriebes durch Verschulden eines anderen Vereinsmitgliedes	✓	✗
c) Personenschäden unbeteiligter Nutzer des Sees (z.B. Schwimmer) während des Trainingsbetriebes durch Verschulden eines Vereinsmitgliedes (Jugendlicher, Trainer)		✓
d) Während des Trainingsbetriebes entstandene Sachschäden an vereinseigenen Booten		✗

  

<b>3. Vereinsinterne Regatten</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>Haftpflichtversicherung</b>
a) Personenschäden der Vereinsmitglieder bei vereinsinternen Regatten ohne Fremdverschulden	✓	
b) Personenschäden der Vereinsmitglieder bei vereinsinternen Regatten durch Verschulden eines anderen Vereinsmitgliedes, z.B. bei Kollision zweier Boote	✓	✗
c) Personenschäden unbeteiligter Nutzer des Sees (z.B. Schwimmer) bei vereinsinternen Regatten durch Verschulden eines Vereinsmitgliedes (Regattateilnehmer, Regattaleitung)		✓
d) Während des Regattabetriebes entstandene Sachschäden an vereinseigenen Booten		✗
e) Während des Regattabetriebes entstandene Sachschäden an Privatbooten		✗

<b>4. Offene Regatten auf dem heimischen Stausee</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>Haftpflichtversicherung</b>
a) Personenschäden der Vereinsmitglieder bei offenen Regatten ohne Fremdverschulden	✓	
b) Personenschäden der Vereinsmitglieder bei offenen Regatten durch Verschulden eines anderen Vereinsmitgliedes, z.B. bei Kollision zweier Boote	✓	
c) Personenschäden externer Teilnehmer bei offenen Regatten ohne Fremdverschulden	✗	
d) Personenschäden externer Teilnehmer bei offenen Regatten durch Verschulden eines anderen externen Teilnehmers, z.B. bei Kollision zweier Boote	✗	✗
e) Personenschäden unbeteiligter Nutzer des Sees (z.B. Schwimmer) bei vereinsinternen Regatten durch Verschulden eines Vereinsmitgliedes oder externen Teilnehmers		✓
f) Während des Regattabetriebes entstandene Sachschäden an vereinseigenen Booten, die von Mitgliedern benutzt werden		✗
g) Während des Regattabetriebes entstandene Sachschäden an vereinseigenen Booten, die von externen Teilnehmern benutzt werden		✗
h) Während des Regattabetriebes entstandene Sachschäden an Privatbooten		✗

<b>5. Teilnahme von Vereinsmitgliedern an externen Regatten für den Verein</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>Haftpflichtversicherung</b>
a) Personenschäden der Vereinsmitglieder bei externen Regatten ohne Fremdverschulden	✓	
b) Personenschäden der Vereinsmitglieder bei externen Regatten durch Verschulden eines anderen Regattateilnehmers, z.B. bei Kollision zweier Boote	✓	✗
c) Personenschäden unbeteiligter Nutzer des externen Revieres (z.B. Schwimmer) durch Verschulden eines Vereinsmitgliedes		✓
d) Während des externen Regattabetriebes entstandene Sachschäden an vereinseigenen Booten, die von Mitgliedern benutzt werden		✗
e) Während des externen Regattabetriebes entstandene Sachschäden an Privatbooten		✗

<b>6. (nicht gewerbliche) Ausbildung zum Sportbootführerschein Binnen auf dem heimischen Stausee (die Ausbildungs-teilnehmer müssen vorher Vereinsmitglied werden)</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>Haftpflichtversicherung</b>
a) Personenschäden der Ausbildungsteilnehmer während des Ausbildungsbetriebes ohne Fremdverschulden	✓	
b) Personenschäden der Ausbildungsteilnehmer während des Ausbildungsbetriebes durch Verschulden eines anderen Vereinsmitgliedes, z.B. bei Kollision zweier Boote	✓	✗
c) Personenschäden unbeteiligter Nutzer des Sees (z.B. Schwimmer) während des Ausbildungsbetriebes durch Verschulden eines Ausbildungsteilnehmers		✓
d) Während des Ausbildungsbetriebes entstandene Sachschäden an vereinseigenen Booten		✗